

Neue Beitragsordnung ab 01.01.2012

1. Die Aufnahmegebühr pro Antrag beträgt **€ 10,00**
2. Der Mitgliedsbeitrag setzt sich aus dem Grundbeitrag und den Spartenbeiträgen zusammen.
3. Der Grundbeitrag beträgt monatlich
 - für das ordentliche Mitglied **€ 3,50**
 - für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr **€ 2,00**

Der Spartenbeitrag ergibt sich aus der nebenstehenden Tabelle.

Der Familienbeitrag ist ein vergünstigter Mitgliedsbeitrag.
Für mindestens drei Familienmitglieder, wobei das dritte Mitglied und jedes weitere nicht älter als 18 Jahre sein darf, beträgt der Familienbeitrag monatlich **€ 16,00**
5. Die Beiträge werden im Lastschriftverfahren vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich im Voraus erhoben.
6. Auf schriftlichen Antrag kann durch Vorstandsbeschluß eine Ermäßigung des Beitrages erfolgen (z.B. für Auszubildende, Studenten, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende).
7. Ein Austritt ist nur mit einer Frist von vier Wochen zum Quartalsende möglich, wenn die Erklärung dem geschäftsführenden Vorstand in schriftlicher Form vorliegt.

Aufstellung der monatlichen Grund- und Spartenbeiträge:

	Erwachsene	Kinder/ Jugendliche
Grundbeitrag	€ 3,50	€ 2,00
Spartenbeiträge		
Badminton	€ 4,00	€ 2,00
Blasorchester	€ 1,00	€ 1,00
Dance & More	€ 3,00	€ 3,00
Karneval	€ 0,50	€ 0,50
Turnen	€ 3,00	€ 3,00

8. Diese Beitragsordnung tritt am **01.01.2012** in Kraft. Mit gleichem Datum verliert die Beitragsordnung vom April 2006 ihre Gültigkeit.